

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 02.03.2022

Top 7.2 Antrag auf Aufstellung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: VZ 357 "Sackgasse" in Kombination mit dem ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit" am Ackerweg GV 101.07.208/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung des VZ 357 „Sackgasse“ in Kombination mit dem ZZ 1008-34 „Keine Wendemöglichkeit“ am Ackerweg zwischen Hausnummer 26 und 13 im Kreuzungsbereich zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

Vor Beantragung sind Abstimmungen mit der Abfallwirtschaft zu treffen, um Probleme aus-zuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V